



GEMEINDE BOWIL

WEISUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG DER BRÄTLISTELLE SCHÄCHLI

Allgemeines

- Wir heissen Sie als Benutzer der Brätlistelle Schächli herzlich willkommen und danken für das Interesse.
- Die Spielwiese und der Spielplatz sind öffentliche und für jedermann zugängliche Anlagen. Sie sind nicht Bestandteil einer Miete der Brätlistelle.
- Für die Einhaltung der nachstehenden Weisungen sind wir den Mietern dankbar. Als Ansprechpartner gelten:

Reservationen: Gemeindeverwaltung Bowil	Telefon	031 711 01 46
Abwart: Rudolf Sterchi, Vorderschwändi, Bowil	Telefon	031 711 07 45
	Mobile	079 766 01 63

Anlagenbenützung

- Die Anlagen und Geräte sind mit Sorgfalt zu benützen. Für die Reinigung ist jeder Benutzer selber verantwortlich.
- Der angefallene Kehricht ist vom Mieter direkt zu entsorgen. Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- Für Unfälle und Diebstähle jeder Art wird jegliche Haftung abgelehnt.
- An den Anlagen, den Apparaturen und am Mobiliar verursachte Schäden sowie fehlendes Material werden den Mietern in Rechnung gestellt. Nachträglich festgestellte Schäden können rückwirkend eingefordert werden.
- Das Aufstellen von zusätzlichen Unterständen (Festzelte etc.) ist durch die Vermieterin separat bewilligen zu lassen.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist im und um das Blockhaus verboten.
- Beim Verlassen des Lokals und beim Wegfahren mit Motorfahrzeugen ist die Nachtruhe der Anwohner zu wahren.

Vermietung

- Reservationen, die bei der Gemeindeverwaltung eingegeben worden sind, haben bei einer allfälligen Doppelbenützung Vorrang.
- Die Reservationen können telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Bowil vorgenommen werden.

Parkierung

- Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf dem befestigten Parkplatz abzustellen.
- Das Parkieren entlang der Durchfahrtsstrasse sowie auf fremdem Terrain ist ohne Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer ausdrücklich verboten.

Gebührentarif

Anlage	Einheimische Privatpersonen und Vereine *	Auswärtige Privatpersonen und Vereine **
Grillstelle mit Unterstand (innerhalb Damm)	25.00	45.00

* Als einheimische Privatperson gilt, wer seine Schriften in Bowil deponiert hat.

** Als einheimischer Verein gilt, wer den Sitz gemäss Statuten in der Gemeinde Bowil hat.

- Wurde die Brätlistelle bei der Gemeindeverwaltung reserviert, wird die Benützungsgeld nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- Die übrigen Benutzer/Benutzerinnen werden gebeten, den jeweiligen Betrag auf das Konto der Gemeindekasse Bowil einzuzahlen. Die Einzahlungsscheine liegen auf.

Besonderes:

- Über den Abschluss eines Mietvertrages entscheidet die Gemeinde abschliessend. Negative Beurteilungen müssen nicht begründet werden.
- Die Freizeitanlage Schächli liegt im Bereich eines Bachlaufes und eines Geschieberückhaltebeckens. Das Rückhaltebecken dient dazu, Elementarschäden vorzubeugen. Damit diese Funktion gewährleistet werden kann, muss situationsbedingt mit Unterhaltsarbeiten am Bachlauf oder am Rückhaltebecken gerechnet werden.
- Fliessende und stehende Gewässer bergen ein Risiko. Die Mieter der Anlage haben die nötige Vorsicht walten zu lassen und - soweit notwendig - entsprechende Sicherheitsmassnahmen vorzukehren.
- Die Anlage wird nur an volljährige Personen vermietet.
- Die Mietpartei ist für den Anlass selber verantwortlich. Insbesondere sind die für den Anlass notwendigen Nebenbewilligungen selber bei den jeweiligen Stellen zu beantragen. Die Einhaltung von Vorschriften Dritter ist Sache der Mieter.

GEMEINDERAT BOWIL